

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

● **Ceni, Carlo:** *Filogenesi del delitto.* (Die Phylogenese des Verbrechens.) Bologna: Costantino Galleri 1940. 125 S. u. 12 Abb.

Den Versuch, der hier unternommen wird, nämlich aus dem Verhalten gesunder und experimentell im Gehirn verstümmelter Tiere Rückschlüsse auf den verbrecherischen Menschen bzw. auf die Genese des Verbrechens beim Menschen zu ziehen, halte ich grundsätzlich für verfehlt, denn beim Tier gibt es kein Verbrechen, letzteres ist eine spezifisch menschliche Erscheinung, weil verbrecherisch nur ein Wesen handeln kann, dessen Wille wie der menschliche frei ist. Ich erspare mir daher, auf den Inhalt des Buches näher einzugehen und verweise Interessenten auf das Original, zumal ich glaube, daß mit Feststellungen von der Art, daß Akte kriminellen Charakters stets der Ausdruck einer eigentümlichen Störung im Gleichgewicht der psychischen Grundfähigkeit des Zentralnervensystems sind, selbst eingefleischte Materialisten nicht viel anzufangen wissen werden.

v. Neureiter (Straßburg).

Kühn, Ernst: *Über die inneren Ursachen der Alterskriminalität beim Manne.* (*Psychiatr. u. Nervenclin., Univ. Jena.*) Allg. Z. Psychiatr. 118, 133—161 (1941).

An Hand des medizinisch-forensischen Begutachtungsmaterials der letzten Jahrzehnte in der Universitäts-Nervenlinik Jena werden die wichtigsten Bedingungen, die beim alten Menschen zum Verbrechen führen können, herausgestellt und kritisch untersucht. Dabei wird den Störungen des Verstandeslebens besondere Wichtigkeit für das Begehen rechtswidriger Handlungen zuerkannt und an erster Stelle die Urteilschwäche, „die Unfähigkeit, eine Denkleistung unter Würdigung von Gründen und Gegengründen befriedigend zu vollbringen“, besprochen. Die Fehlleistungen treten bei selbständigen und verantwortungsvollen Denkkonstruktionen zutage, ohne daß der eigentliche formale Denkvollzug gestört zu sein braucht, und bei genügendem Erhalten sein des Schul- und Allgemeinwissens. Treten zu dieser intellektuellen Störung etwa noch Defekte in der „affektiven Sphäre“ oder gar im Triebleben, „dann fehlt infolge der verminderten Urteilsfähigkeit die aus der Erkenntnis wachsende Hemmungsreaktion als möglicher Schutz vor kriminellen Entgleisungen“. Ebenso ist die Merkfähigkeitsschwäche von kriminogener Bedeutung (fahrlässige Brandstiftung, Verkehrsunfälle usw.), da sie dazu beiträgt, schwierige, gefährvolle Situationen für den alten Menschen unübersichtlich werden zu lassen. Weiterhin werden affektive Störungen im Sinne einer Abstumpfung und die damit verbundene Einbuße der Fähigkeit des Mitleidens und Mitempfindens als verbrechensfördernd gewertet, ebenso die erhöhte Reizbarkeit (Beleidigungsdelikte), das Auftreten feinerer charakterologischer Veränderungen (starres Festhalten an althergebrachten Begriffen und Anschauungen, Unfähigkeit, sich mit neuen Verhältnissen abzufinden und daraus bedingten Konfliktsituationen mit Familie, Staat usw.) u. ä. — Von den körperlichen Störungen wird vor allem die Potenzstörung als in engen Beziehungen zu dem wichtigsten Altersdelikt der Kindererschändung stehend hervorgehoben (Mißverhältnis zwischen Libido und Potenz). Der Verf. weist auf das gleichzeitige gemeinsame Wirken der verschiedenen Bedingungen besonders hin, das schließlich zu verbrecherischen Handlungen führt. — Auch zur Frage der Zurechnungsfähigkeit wird Stellung genommen und die Auffassung vertreten, daß Verbrechen im Alter im allgemeinen doch milder beurteilt werden müßten. Vor Gericht sollte nicht nur bei Sittlichkeitsverbrechern der Greise ein ärztlicher Gutachter gehört werden, sondern bei allen straffälligen Menschen über 65 Jahren. Als Maßstab solle dem Gutachter allerdings nicht schlechthin die Anzahl der Lebensjahre gelten, sondern die jeweilige Struktur der Gesamtpersönlichkeit.

Rodenberg.

Kaila, M. E.: *Schizophrenie und Kriminalität.* Nord. Med. (Stockh.) 1941, 19—29 u. dtsch. Zusammenfassung 29—30 [Schwedisch].

In den Jahren 1935—1936 wurde eine etwa 12% der Bevölkerung Finnlands umfassende Untersuchung durchgeführt, die eine Beurteilung der Anzahl Geisteskranker, Epileptiker und Geistesschwacher des Landes ermöglichen sollte. Die Zahl

der Schizophrenen wurde dabei mit 7,23⁰/₁₀₀ ermittelt. Dank der eingehenden Beschreibung bietet dieses Untersuchungsgut eine wertvolle Grundlage für eine Analyse des ursächlichen Zusammenhanges zwischen Schizophrenie und Kriminalität. Unter 847 männlichen Schizophrenen des Materials befinden sich 45 Kriminelle und die Analyse hat ergeben, daß die kriminellen Handlungen gegen das Leben bei diesen Schizophrenen mehrere Male häufiger sind als die in der ganzen Bevölkerung. Hinsichtlich anderer Verbrechen besteht kein Unterschied in der relativen Kriminalitätsfrequenz.

Einar Sjövall (Lund, Schweden).

Bürger-Prinz, Hans: Schizophrenie und Mord. 2. Mitt. Mschr. Kriminalbiol. **32**, 149—161 (1941).

Verf. setzt sich mit einer Arbeit von K. Wilmanns, „Über Morde im Prodromalstadium der Schizophrenie“ (vgl. diese Z. **35**, 108) kritisch auseinander. Wilmanns trenne psychopathologisch nicht Drang- und Zwangphänomene. Bei den von ihm angeführten Fällen handele es sich nicht um Zwang-, sondern um Dranghandlungen. Viele Triebverbrecher äußerten nach der Tat Ähnliches, wie es Wilmanns als für Schizophrene charakteristisch ansehe. Aus diesen Äußerungen spreche aber nur der Wille nach Distanzierung von der Tat. Auch das Gefühl der Beruhigung und Erleichterung nach der Tat sei nicht für Schizophrenie beweisend. Wilmanns fasse außerdem das Prodromalstadium der Schizophrenie zu weit. Er unterschätze die Möglichkeiten der Entfaltung abnormer Charaktere der Präpubertäts- bzw. Pubertätszeit. Das von ihm als widersprüchlich bezeichnete Verhalten derselben Person in der Jugend und im zunehmenden Alter bedeute Ausreifung, nicht Krankheitsprozeß. Eine Selbstgestellung des Mörders bei der Polizei sei häufig und spreche nicht für Schizophrenie. Wilmanns sei in der Diagnose der Schizophrenie zu großzügig. Er enge damit die menschlichen Möglichkeiten zugunsten der Diagnose ein. Dabei gehen alle Kontraste und Paradoxien menschlicher Entwicklungen, alles Zeitbestimmte und durch Idee Geformte unter. Wilmanns überwertet auch die familiäre Belastung der Mörder. Die sehr begrüßenswerten und wichtigen Ausführungen werden vom Verf. eingehend belegt und durch die Mitteilung eines Falles von erweitertem Selbstmord abgeschlossen. *Warstadt.*

Hesselink, W. F.: Furchtbare Sühne für einen fünffachen Mord. Arch. Kriminol. **108**, 123—129 (1941).

In einem niedergebrannten Bauernhof wurden 5 Leichen mit eingeschlagenem Schädel gefunden. Der Bauer mit seiner Frau waren im Bett erschlagen worden. Die Leichen waren verkohlt. An dem Kopfende des verbrannten Bettes und an den Mauern fand man Spritzer. Das Blut war durch die Hitze einwirkung zu Blutkohle umgewandelt. Derselbe Befund bei einem Pflegekind, das in seiner Schlafstelle erschlagen wurde. Vor der Schlafzimmertür wurde die verheiratete Tochter des Ehepaares erschlagen und an der Eingangstür zur Wohnung der Ehemann dieser Tochter. Dieser wollte seine Frau, die zu den Eltern gebeten war, abholen. Der Täter, der als schwachsinnig bezeichnet wird und bei dem ein „Anfall von Wahnsinn“ vermutet wurde, war ein Sohn des erschlagenen Bauernpaares und hatte, nachdem er den Hof in Brand gesteckt hatte, versucht, sich in einem Heugestell zu erhängen. Dadurch, daß sich Kleidungsstücke zwischen die Schlinge schoben, blieb er am Leben, ohne sich aus der Schlinge befreien zu können. Da bei der Sektion Rauchgase in den Lungen festgestellt wurden, wird angenommen, daß er lebendig verbrannt ist und erst herabstürzte, als der Strick, an dem er hing, durchbrannte. Auffällig war die Haltung der Arme. Die Oberarme waren ausgebreitet und die Unterarme aufwärts gerichtet. Verf. vermutet, daß diese Armhaltung bei Bauchlage darauf hinweise, daß er in lebendem Zustande heruntergefallen sei. Nach Ansicht des Ref. ist die in der Abbildung gezeigte Haltung jedoch eine typische Fechterstellung und bei Verbrennungsleichen, z. B. auch im Verbrennungsofen der Krematorien, zu beobachten. Über die Täterpersönlichkeit und die Motive zu seinen Verbrechen ist leider nichts mehr festgestellt worden, da er selbst und die nächsten Angehörigen ein Opfer seiner Handlungsweise geworden sind. *Rogal.*